

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Bundesgesetzes über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen des Bundes (Web-Zugänglichkeits-Gesetz – WZG)

Mit dem vorliegenden Entwurf des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes (WZG) werden Barrierefreiheitsanforderungen für die Websites und mobilen Anwendungen (Apps) des Bundes festgelegt, damit diese Websites und mobilen Anwendungen für die Nutzer, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, besser zugänglich gestaltet werden.

Behörden und sonstige öffentliche Stellen nutzen zunehmend das Internet, um ein breites Spektrum an Informationen und Dienstleistungen, die für die Allgemeinheit von grundlegender Bedeutung sind, online einzuholen oder bereitzustellen. Mit diesem Bundesgesetz soll sichergestellt werden, dass die Websites und mobilen Anwendungen des Bundes auf der Grundlage gemeinsamer Anforderungen an einen barrierefreien Zugang besser zugänglich gemacht werden. Das Konzept des „barrierefreien Zugangs“ umfasst Grundsätze und Techniken, die bei der Gestaltung, Erstellung, Pflege und Aktualisierung von Websites und mobilen Anwendungen zu beachten sind, um sie für die Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, besser zugänglich zu machen. In technischer Hinsicht gilt als Richtschnur derzeit die Erfüllung der Stufe AA der „Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web – WCAG 2.1“.

Durch dieses Bundesgesetz wird die Richtlinie (EU) 2016/2102, ABl. Nr. L 327 vom 2.12.2016 S. 1 (im Folgenden: Web-Zugänglichkeits-RL), für den Bundesbereich umgesetzt.

Mit dem vorliegenden Bundesgesetz sollen daher zusammengefasst folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Websites und mobile Anwendungen des Bundes sollen für die Nutzerinnen/Nutzer, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, barrierefrei und damit besser zugänglich gestaltet werden. Dafür werden Barrierefreiheitsanforderungen für die Websites und mobilen Anwendungen des Bundes, damit diese für die Nutzerinnen/Nutzer, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, besser zugänglich sind festgelegt.

- Für die Nutzerinnen/Nutzer soll es die Möglichkeit geben, Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen anzuzeigen und deren Beseitigung durchzusetzen. Es wird daher ein effizienter und wirksamer Feedback-Mechanismus sowie ein Durchsetzungsverfahren für Beschwerden von betroffenen Nutzerinnen/Nutzern in Hinblick auf Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen geschaffen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen des Bundes (Web-Zugänglichkeits-Gesetz – WZG) samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

Beilagen

Wien, am 5. April 2019

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin